

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

65 (5.12.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 82025. G.D. Unterstützungen bei Verletzungen im Dienst.	Nr. 82549. R. Materialtarif pro 1885.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 81490. G.D. Unfallversicherung.	Nr. 81766. B. Anschaffung von kleinen Verladepritschen.
Nr. 82165. B. Vereinsbetriebsreglement.	Nr. 83141. R. Krankenversicherung der nicht verpflichteten Bahnunterhaltungsarbeiter.
Nr. 81698. B. Elektrische Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit.	Nr. 83142. R. Jahresdarstellung über den Inlandsverkehr.
Nr. 82620. B. Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften.	Nr. 81581. R. Waarenstatistik.
Nr. 82423. B. Verzeichniß der Maximal-Ladeprofile.	Nr. 81784. B. und Nr. 82946. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
	Aufgefundenes Geld.
	Dienstmacht.
	Todesfälle.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 82025. G.D. Unterstützungen bei Verletzungen im Dienst betreffend.

Mit Genehmigung des Großh. Ministeriums der Finanzen wird fortan sämtlichen Arbeitern der diesseitigen Verwaltung, gleichviel ob dieselben zur Klasse der ständigen Arbeiter gehören oder nicht, in Fällen im Dienste erlittener Verletzungen für die Dauer der Karenzzeit derjenige Krankengeldsatz aus der Betriebskasse bewilligt, welcher nach Ablauf der Karenzzeit aus der betreffenden Krankenkasse gezahlt wird.

Dieses auf Rechnung der Betriebskasse gehende Krankengeld ist jeweils in den Lohnzettel, welcher die regelmäßigen Bezüge des Verletzten enthält, in besonderer Position unterhalb der letztern aufzunehmen und von den mit Assignationsbefugniß ausgestatteten Dienstvorständen ohne besondere Auscheidung aus den Löhnen zu assigniren. Bei Aufstellung der betreffenden Voranschläge über Arbeiterkredite ist hierauf Rücksicht zu nehmen; für den Rest des laufenden Jahres aus solchem Anlaß nachweislich etwa entstehende Kreditüberschreitungen werden nicht beanstandet werden. Weitere Verwilligungen aus Mitteln der Betriebskasse können fernerhin, nachdem für das Arbeiterpersonal durch die Kranken- und Unfallversicherung für Fälle von gewöhnlichen Erkrankungen sowohl als von im Dienste erlittenen Verletzungen gesetzlich gesorgt ist, nicht mehr zugestanden werden und könnte in Fällen, in welchen über die gesetzlichen Unterstützungen und Entschädigungen eine außerordentliche Beihilfe dringend nothwendig erscheint, nur

in Betracht kommen, ob etwa die Unterstützungskasse für niedere Eisenbahnbedienstete in Anspruch zu nehmen sei.

Eventuell werden daher die Groß. zc. die einschlägigen Verhältnisse an Hand der Statuten der Unterstützungskasse (cfr. Verordnungs-Blatt Nr. 35 von 1875) einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Hierdurch ist die diesseitige Generalverfügung vom 5. Januar d. J. Nr. 1191. G.D. aufgehoben.

Karlsruhe, den 28. November 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Unfallversicherung.

Nr. 81490. G.D. Zum Vollzug des §. 69 des Unfallversicherungsgesetzes hat das Reichsversicherungsamt im Benehmen mit den Central-Postbehörden eine Geschäftsanweisung erlassen, welche denjenigen Dienststellen, welche das Gesetz erhalten haben, zur Kenntniß und Auskunftserteilung bei etwaigen Anfragen demnächst l. H. zugehen wird.

Der Geschäftsanweisung sind jedoch die in §. 1 vorgeschriebenen Formulare, weil nur für die anweisende Generaldirektion von Interesse, nicht beigelegt.

Vereins-Betriebsreglement.

Nr. 82165. B. Zum Uebereinkommen zum Betriebsreglement des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen ist Nachtrag II zur Ausgabe gelangt.

Fahrdienst.

Nr. 81698. B. Nachdem die Einrichtung für die elektrische Kontrolle der Fahrgeschwindigkeiten auf der Strecke Sommerau—Billingen fertig gestellt ist, wird mit der Ueberwachung dieser Kontrollstrecke der Großh. Betriebsinspektor in Billingen beauftragt.

Auf Seite 8 der Vorschriften für die Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit ist dem entsprechend die Strecke Sommerau—Billigen nachzutragen.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 82620. B. Dem Hauptsteueramt zu Laß ist die Befugniß zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagen-

raumverschluß daselbst ankommenden Sendungen von ausländischem Rohtabak ertheilt worden.

Die Anlage A. zur Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften ist hiernach zu berichtigen.

Wagenfache.

Nr. 82423. B. Im Verzeichniß der Maximal-Ladeprofile ist unter laufende Nr. 21 die Angabe in Spalte 3 und 4 zu ändern wie folgt:

„ | D | — | “

Materialfache.

Nr. 82549. R. Im Materialtarif pro 1885 ist nachzutragen:

unter Mat. Nr. 1089 Semaphorenkontakte per Stück 15 M. 80 P.

unter Mat. Nr. 1090 Zugvorrichtungen dazu per Stück 8 M.

Inventarwesen.

Nr. 81766. B. Anstatt der seither gebrauchten kleinen Güterverladepritschen D. Z. 219 der Anlage 4 zur Vorschrift über Führung der Inventare werden von jetzt ab von Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine bei eintretendem Bedarf neue leichtere Pritschen mit vorläufig gleichem Inventarwerth abgegeben werden. Es sind dies Pritschen aus Eisenblech 90 cm breit und 90 cm lang, Holz 90 cm breit und 75 cm lang mit 2 auf dem Wagenboden ausliegenden Krampen.

Beide Pritschen mit seitlichen Einfallsbacken.

Wenn bei einzelnen Stationen die Höhenlage des Güterbodens oder die Entfernung des Ladegleises von dem Güterschuppen mit den Normalmaßen (1,12 m über Schienenoberkante und 1,68 m bis Geleismitte) nicht übereinstimmt, so daß Pritschen mit obigen Abmessungen nicht geeignet wären, so sind bei dem Antrag auf Zuweisung oder Umtausch von Pritschen für solche Stationen diese Maße jeweils hierher anzugeben, damit die hiernach erforderlichen Pritschen besonders angefertigt werden.

Rechnungswesen.

Nr. 83141. R. Bei Prüfung der beim Vorstand der Betriebskrankenkasse eingegangenen Berechnungslisten über die Krankenkassebeiträge der nicht auf den Dienst verpflichteten Arbeiter der Bahnunterhaltung für Oktober l. J. wurden so viele Fehler konstatiert, daß angenommen werden muß, es sei die im §. 13 Abs. 1 der am 1. Oktober l. J. in Kraft getretenen Ausführungsvorschriften angeordnete Nachprüfung der Berechnungslisten nicht gebührend beachtet worden. Thatsächlich fehlt auch auf vielen Listen die Bestätigung der vorgenommenen Nachprüfung. Es wird deshalb den Großh. Bahnbauinspektoren für die Folge die pünktliche Beachtung dieser Vorschrift mit dem Bemerkten anempfohlen, daß man erwarte, sie werden sich bei der Neuheit der Sache die persönliche Anleitung und Unterweisung der Bahnmeister bei Aufstellung der Berechnungslisten angelegen sein lassen.

Ferner wird in Ergänzung der Ueberdruckverfügung vom 13. Oktober l. J. Nr. 70010. G.D. bestimmt, daß die von den Bahnmeistern für die in Regie der Eisenbahnverwaltung verwendeten Akkordarbeiten aufzustellenden Berechnungslisten nicht, wie mehrfach geschehen, auf die Stationsklassen am Sitze der Bahnmeister, sondern auf diejenigen Stationsklassen zu assigniren sind, bei welchen die Betreffenden ihren Taglohn erhalten, da die Krankenkassebeiträge jeweils am auszahlenden Lohn einzubehalten sind.

Nr. 83142. R. Die Güterstationen werden angewiesen, ihren Bedarf an Impressen zur Jahresdarstellung des Inlandgüterverkehrs pro 1886 dem Material- und Drucksachenbureau alsbald anzuzeigen.

Statistik.

Nr. 81581. R. In den Verzeichnissen zur Waarenstatistik ist eine größere Anzahl von Ergänzungen bezw. Berichtigungen nothwendig geworden; dieselben werden in

besonderem Verzeichniß zusammengefaßt den Stationen l. J. zugehen.

Mittheilungen.

Nr. 81784. B. Auf der Linie Budapest—Ruttka der Ungarischen Staatsbahnen ist zwischen den Stationen Kis-Terenne und Palsalva die Haltestelle „Vizslás“ für den Personen- und den Gepäckverkehr eröffnet worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hievon Vor-
merkung zu machen.

Nr. 82946. G.D. Die nachverzeichneten neuen Bahnstrecken und zwar:

- 1) die im Betriebe der Holländischen Eisenbahngesellschaft stehenden, der Gelbern—Oberhessischen Lokalbahn-Gesellschaft gehörenden, zusammen 68,25 km langen Strecken Winterswyk—Zevenaar und Deutlichem—Kuurloo,
 - 2) die dem Unternehmen der Barcs—Pakraczer Lokalbahn-Gesellschaft gehörenden, von der österreichischen Südbahn betriebenen Strecken Barcs—Pakracz—Eipit (93,6 km) nebst Zweiglinien Terefovac—Suchopolje—Slatina (20,6 km) und Bastaji—Koncanica—Zdenci (14,5 km),
 - 3) die im Betriebe der Ungarischen Staatsbahn stehende Vicinalbahn Ujszász—Zászapathi,
 - 4) die der Stadtgemeinde Ettlingen eigenthümliche, von der diesseitigen Verwaltung betriebene 2,3 km lange Seitenbahn Ettlingen Bahnhof—Ettlingen Stadt,
 - 5) die der Oesterreichischen Länderbank u. der Oesterreichischen Lokalbahn-Gesellschaft gemeinsam eigenthümliche, von der k. k. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatsbahnen betriebene Lokalbahn St. Pölten—Tulln (45,88 km) und die im Betriebe derselben Verwaltung stehenden, Privatgesellschaften gehörenden Lokalbahnen Asch—Roßbach (15,7 km) und Fehring—Fürstfeld (20,54 km) und
 - 6) die 15,2 km lange, der Stadt Turkeve gehörige, von der Ungarischen Staatsbahn betriebene Vicinalbahn Mezötúr—Turkeve
- sind als Vereinsbahnstrecken erklärt worden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 16. November im Bereiche des Hauptbahnhofes zu Karlsruhe ein Geldbeutel mit 20 M. 33 Pf.;
- am 20. November im Zuge 32 ein Geldbeutel mit 15 M. 16 Pf. und in Renchen abgeliefert.

Dienstnachrichten.

Von den 16 Expeditionsgehilfen, welche sich der im November d. J. stattgehabten Assistentenprüfung für den Eisenbahndienst unterzogen haben, sind folgende in nachstehender Reihenfolge unter die Zahl der Eisenbahnassistenten aufgenommen worden:

Philipp Adolph Brehm,
Hermann Figlesthler,
Adolph Winterhalder,
Otto Kugler,
Karl Basemann,
Max Böttlin,
Johann Friedrich Benz,
Hermann Rapp,
Georg Kraus,
Karl Ludwig Etienne,
Georg Karl Dollinger,
Georg Pleuler.

Dem Lokomotivführer Friedrich Winter von Mannheim wurde für umsichtiges und entschlossenes Verhalten zur Vermeidung eines Zusammenstoßes auf Station Gondelsheim eine Belobung sowie eine Geldbelohnung von 20 M. ertheilt.

Entlassen wurden:

Martin Regel von Seckenheim, zuletzt Aushilfschaffner in Karlsruhe,
Schaffner Heinrich Henry in Heidelberg.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Bahnwärter Johann Mitsch am 11. Oktober 1885,
Bahnwärter Andreas Rothstein am 12. Okt. 1885,
Bahnwärter und Billetausgeber Casar Brückel am 25. Oktober 1885,
Lokomotivheizer (Reserveführer) Johann Rapp am 26. Oktober 1885.